

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 9. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2025)

zum Thema:

**Einsatz und Planung von Kassenkrediten zur finanziellen Stabilisierung der Berliner Kita-Eigenbetriebe**

und **Antwort** vom 19. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24578

vom 09.12.2025

über Einsatz und Planung von Kassenkrediten zur finanziellen Stabilisierung der Berliner Kita-Eigenbetriebe

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern plant der Senat, den Berliner Kita-Eigenbetrieben durch den Einsatz von Kassenkrediten kurzfristige Liquidität zur Verfügung zu stellen, um bestehende finanzielle Notlagen zu überbrücken?

Zu 1.: Im Rahmen des Gründungsprozesses der Kita-Eigenbetriebe war mit Lenkungsgruppenbeschluss vom 31.10.2005 beschlossen worden, dass diese zur liquiditätsmäßigen Unterstützung Kassenkredite bei der Landeshauptkasse (LHK) in Anspruch nehmen können. Kassenkredite sind außerordentliche Darlehen, welche zur kurzfristigen Absicherung von Liquiditätsbedarfen gewährt werden. Sie stellen kein Instrument betriebswirtschaftlichen Handelns der Kita-Eigenbetriebe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit dar. Planungen über die Aufnahme von Kassenkrediten erfolgen aus diesem Grund weder vom Senat noch den Kita-Eigenbetrieben. Ihr Einsatz erfolgt ausschließlich kurzfristig, wenn andere liquiditätssichernde Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend greifen, um Zahlungsverbindlichkeiten, wie etwa Gehaltszahlungen an die Belegschaft, in vollem Umfang tätigen zu können.
2. Bei welchen Kita-Eigenbetrieben wurden in den vergangenen drei Jahren Kassenkredite bereits eingesetzt? Mit der Bitte um Auflistung der entsprechenden Eigenbetriebe, der Höhe des Kassenkredits und der Laufzeit des Kredits.

Zu 2.: Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Süd-West hatte im Zeitraum 23.12.2024 bis 16.05.2025 einen Kassenkredit i.H.v. 1 Mio. Euro in Anspruch genommen.

3. Für welche Kita-Eigenbetriebe mit welchen Liquiditätsbedarfen befindet sich der Einsatz von Kassenkrediten derzeit in Planung oder Prüfung?

Zu 3.: Für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Süd-West befindet sich derzeit ein Antrag auf einen Kassenkredit i.H.v. bis zu 5 Mio. Euro in Prüfung.

4. Welche Kriterien legt der Senat bei der Prüfung zum Einsatz von Kassenkrediten zugrunde?

Zu 4.: Die Aufnahme von Kassenkrediten erfordert das Vorliegen einer dringenden, zeitlich befristeten finanziellen Notlage.

Gemäß Eigenbetriebsgesetz erfordern Abweichungen vom Wirtschaftsplan die Entscheidung des jeweiligen Verwaltungsrats. Die Aufnahme von Kassenkrediten darf ferner nur im Rahmen der Höchstbeträge des Haushaltsgesetzes und nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) erfolgen. Die SenFin prüft die Einhaltung des § 26 Landeshaushaltsgesetzes, des Eigenbetriebsgesetzes sowie des Berliner Schuldenbremsengesetzes.

5. Nach welchem administrativen Verfahren erfolgt die Einrichtung eines Kassenkredits für einen Kita-Eigenbetrieb? Welche zuständigen Senatsverwaltungen sind beteiligt?

Welche Entscheidungswege und zeitlichen Abläufe sind vorgesehen? Wie wird die Rückführung des Kassenkredits vertraglich und haushalterisch abgesichert?

Zu 5.: Für die Einrichtung eines Kassenkredits für einen Kita-Eigenbetrieb meldet das Trägerbezirksamt den Bedarf an das zuständige Spiegelreferat der SenFin. Das Spiegelreferat der SenFin entscheidet über die Bewilligung. Der Mittelabruf durch die Kreditnehmerin erfolgt mittels des Vordrucks Fin 7 (Verstärkungsauftrag) an die Landeshauptkasse. Die Überwachung der Inanspruchnahme des Kreditrahmens und die Zinsberechnung erfolgt durch die fachaufsichtführende Verwaltung, das Trägerbezirksamt, welches auch die Rechnung an die Kreditnehmerin stellt. Beteiligte Senatsverwaltungen sind die fachaufsichtführende Senats- oder Bezirksverwaltung sowie die SenFin (entsprechendes Spiegelreferat, das Kreditreferat sowie die Landeshauptkasse).

6. Welche konkrete Rolle spielen die für den jeweiligen Eigenbetrieb verantwortlichen Bezirke bei der Beantragung, Bewilligung und Kontrolle von Kassenkrediten für Kita-Eigenbetriebe? Inwiefern müssen Bezirke eigene Bewertungen, Zustimmungen oder Sicherheiten einbringen? Welche Verantwortlichkeiten bestehen hinsichtlich der laufenden Überwachung der Liquiditätssituation?

Zu 6.: Der aufsichtsführende Bezirk ist gem. Eigenbetriebsgesetz über wichtige Vorgänge zu unterrichten, demzufolge auch über die Erforderlichkeit von Kassenkrediten aufgrund von Liquiditätslücken. Die Bezirksverwaltung hat gegenüber der SenFin sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat über die Erforderlichkeit entschieden hat.

7. Welche Alternativen zum Einsatz von Kassenkrediten prüft oder verfolgt der Senat, um die finanzielle Stabilität der Kita-Eigenbetriebe langfristig zu sichern (z. B. strukturelle Anpassungen, zusätzliche Landesmittel, Reformen der Kostenblätter, Beschleunigung von Refinanzierungsprozessen)?
8. Wie bewertet der Senat die Risiken eines verstärkten Einsatzes von Kassenkrediten für die finanzielle Gesamtsituation der Kita-Eigenbetriebe sowie für die Haushalte der Bezirke und des Landes?

Zu 7. und 8.: Die Eigenbetriebe nutzen ihre innerbetrieblichen Handlungsspielräume, um die Wirtschaftslage innerhalb des bestehenden Systems der platzbezogenen Finanzierung zu stabilisieren. Der Senat unterstützt die Kita-Eigenbetriebe sowie die Trägerbezirke unter den Bedingungen derzeit rückläufiger Nachfrage nach Kitaplätzen bei den hierfür nötigen Prozessen im Rahmen der bestehenden und rechtlich vorgegebenen Möglichkeiten. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kita-Eigenbetriebe, der Trägerbezirke sowie der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), identifiziert und analysiert Problemlagen und erarbeitet Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahme-Ausgabesituation sowie für nach Kita-Eigenbetrieben differenzierte Konsolidierungskonzepte. Dazu gehören u.a. zielgruppenorientierte Maßnahmen zu Steigerung der Qualität, effiziente Personalsteuerung und Liegenschaftsmanagement. Zudem können die Kita-Eigenbetriebe durch die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG), insbesondere der darin vorgesehenen Personalschlüsselverbesserungen, ein leichtes Wachstum der Erlöse erwarten. Das in der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) vereinbarte Einfrieren des Trägereigenanteils auf dem Niveau des Jahres 2026 wird ebenfalls die Finanzlage der Eigenbetriebe verbessern. Der Senat geht davon aus, dass durch geeignete Maßnahmen eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Kita-Eigenbetriebe erreicht wird und kann vor diesem Hintergrund einen verstärkten Einsatz von Kassenkrediten nicht erkennen.

Berlin, den 19.12.2025

In Vertretung

Tanja Mildenberger  
Senatsverwaltung für Finanzen